

Sitzung vom 11. Juli 2007

1026. Anfrage (Sportförderung von Mädchen und Knaben)

Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, Kantonsrat Bernhard Egg, Elgg, und Kantonsrätin Natalie Vieli-Platzer, Zürich, haben am 7. Mai 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Das neue sportpolitische Konzept des Kantons Zürich nennt unter Ziff. 2.2.1, allgemeine Zielsetzung, auch die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter. In Ziff. 2.2.2 wird konkretisiert, der sportlichen Betätigung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen messe der Kanton besonderes Gewicht bei. Ein besonderes Augenmerk werde (...) auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter gerichtet.

Dem Jahresbericht 2006 der Fachstelle Sport sind auf Seite 10 die Zahlen zu entnehmen, wie viele Knaben und Mädchen an der J + S Jugendausbildung in den verschiedensten Sportarten teilgenommen haben. Die Zahlen sind aber nicht auch in Relation zum Geld gesetzt, das insgesamt für die Förderung dieser Sportarten eingesetzt wird.

Beispielsweise ist ersichtlich, dass (nicht überraschend) viel mehr Knaben an Fussballkursen/-lagern teilgenommen haben als Mädchen (Verhältnis rund 7:1) und dass umgekehrt viel mehr Mädchen sich im Geräteturnen engagieren (Verhältnis rund 5:1). Das sagt aber noch nichts darüber aus, wie die finanzielle Förderung dieser Sportarten aussieht.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellen sich die Anteile von Knaben und Mädchen im Bereich aller Sportarten dar, die von Sportförderungsgeldern profitieren?
Lässt sich das Ergebnis einer Untersuchung des Bundesamtes für Sport (BASPO), wonach Knaben bzw. junge Männer weitaus mehr von staatlichen Sportförderungsgeldern profitieren als Mädchen, auf den Kanton Zürich übertragen bzw. lässt sich die Geschlechterquote auch in Relation zum eingesetzten Sportförderungsgeld setzen?
2. Falls das vorhandene Zahlenmaterial keine Antworten auf vorhergehende Fragen erlaubt, ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Aufschlüsselung in Zukunft ermitteln zu lassen?
3. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der erwähnten Untersuchung?

4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Verteilung von Sportförderungsgeldern den Gender-Aspekten vermehrt Rechnung zu tragen? Fließen die Gender-Aspekte in die Verträge mit den Leistungserbringern ein (u. a. Kantonalverband für Sport [ZKS])?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Sportarten, die gerade bei Mädchen und jungen Frauen besonders beliebt sind (Gymnastik, Tanz, Turnen, Schwimmen, Leichtathletik usw.), vermehrt und gezielt zu fördern? Wie und wie schnell könnte dies umgesetzt werden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Torp, Hedingen, Bernhard Egg, Elgg, und Natalie Vieli-Platzer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Schwerpunkte der kantonalen Sportförderung liegen beim Jugend- und Breitensport. Dazu gehört zunächst die Gewährleistung des obligatorischen Schulsports, der die Grundlage der sportlichen Betätigung der Mädchen und Frauen sowie der Knaben und Männer bildet. Der Unterricht erfolgt gemäss Lehrplänen, in denen eine polysportive Ausbildung und nicht die Förderung einer einzelnen Sportart im Vordergrund steht. Erfasst werden dabei im Kanton Zürich 160 000 Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommt an der Volksschule der vom Kanton unterstützte ergänzende freiwillige Schulsport, dessen Kurse in zwölf Sportarten im Jahr 2006 20 000 Schülerinnen und Schüler besuchten. Einen wichtigen Pfeiler der kantonalen Sportförderung bildet zudem der Vollzug der bundesrechtlichen Institution Jugend + Sport. An den entsprechenden Aktivitäten in über 80 Sportarten nahmen im Jahr 2006 im Kanton Zürich rund 90 000 Jugendliche teil. Im Weiteren führt der Kanton (Fachstelle Sport der Sicherheitsdirektion) im Verbund mit anderen Kantonen eigene Jugendsportlager durch, an denen im Jahr 2006 rund 1000 Jugendliche teilnahmen.

Im Rahmen der kantonalen Sportförderung werden zudem der Vereins- und Verbandssport, der Sportstättenbau von Privaten und Gemeinden sowie die Durchführung von Sportanlässen unterstützt. Der Kanton unterstützt dabei die Initiative von Privaten und Gemeinden, die den Hauptbeitrag leisten. Die entsprechenden Mittel des Kantons stammen grundsätzlich aus dem Sportfonds. Die Unterstützung des Vereins- und Verbandsports erfolgt über den so genannten Verbandsanteil, der dem Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) als Dachverband der Zürcher Sportverbände zugewiesen wird. Von dessen 280 000

Mitgliedern sind rund 30% Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Der ZKS betreibt zudem im Auftrag des Kantons das Kantonale Sportzentrum auf dem Kerenzerberg.

Wie bereits in der Ausgangslage zum Sportpolitischen Konzept des Regierungsrates vom 5. April 2006 festgehalten ist, bestehen bei der sportlichen Betätigung geschlechtsspezifische Unterschiede. So sind Frauen und Männer über alle Alterskategorien hinweg in etwa gleich aktiv, wobei Frauen in jungen Jahren weniger Sport treiben als Männer. Auch sind Frauen im Vergleich zu den Männern weniger häufig Mitglieder in Sportvereinen. Unterschiede ergeben sich auch bei den betriebenen Sportarten. Während beispielsweise Pferdesport/Reiten in der grossen Mehrheit von Frauen betrieben wird, gilt dasselbe bei den Männern für den Fussball.

Im Sportpolitischen Konzept des Regierungsrates wird auf den Gesichtspunkt der Gleichstellung der Geschlechter bei der kantonalen Sportförderung verwiesen. Die erwähnten Massnahmen und finanziellen Leistungen des Kantons zur Sportförderung richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer bzw. Mädchen und Knaben. Der Schulsport kennt eine identische Verpflichtung für beide Geschlechter und auch das Angebot von Jugend + Sport, die freiwilligen Schulsportkurse sowie die kantonalen Lager stehen Jugendlichen grundsätzlich unabhängig vom Geschlecht offen. Dasselbe gilt für die Nutzung von Sportanlagen sowie die Beteiligung im Verbands- und Vereinssport. Die dem ZKS zugeteilten Mittel aus dem Sportfonds werden von diesem geschlechtsunabhängig und im Rahmen eines verbandsdemokratischen Prozesses verteilt.

Die Fachstelle Sport der Sicherheitsdirektion hat 2003 eine Studie herausgegeben, die gestützt auf eine repräsentative Bevölkerungsbefragung das Sportverhalten und Sportwünsche der Bevölkerung analysiert hat. Diese Studie soll 2008 wieder durchgeführt werden.

Zu Fragen 1 bis 3:

Hauptsächlichen Bestandteil der kantonalen Sportförderung bildet umfangmässig wie erwähnt der Schulsport, der für beide Geschlechter verpflichtend ist. Namentlich auf Grund der eingangs erwähnten geschlechtsspezifischen Unterschiede wird hingegen das Angebot der kantonalen Sportförderung zur freiwilligen Teilnahme von Mädchen und Knaben unterschiedlich genutzt.

Nachfolgend finden sich einzelne Verhältniszahlen zur erwähnten Sportförderung mit Kurs- und Lagerangeboten:

- Bei der in der Anfrage unter Fragen 1 und 3 erwähnten Untersuchung, die allerdings nicht durch das Bundesamt für Sport (BASPO) in Auftrag gegeben wurde, handelt es sich um eine geschlechterspezi-

fische Budgetanalyse der im Jahr 2000 vom Bund ausgerichteten Subventionen im Bereich Jugend + Sport. Die Untersuchung analysiert für die ganze Schweiz die Daten des alten Jugend + Sport-Systems (Jugend + Sport 72), das ab 2001 durch das heute in Kraft stehende System (Jugend + Sport 2000) abgelöst wurde. Nachdem sich die Studie auf das alte Jugend + Sport-System bezieht, könnte sie sich nur bedingt als Entscheidungsgrundlage für die heutige kantonale Sportförderung eignen. Gemäss der neuesten Jugend + Sport-Statistik des Bundes, deren zahlenmässige Einzelheiten zu den Sportarten dem Geschäftsbericht 2006 der Fachstelle Sport zu entnehmen sind, betrug der Anteil der Mädchen und jungen Frauen im Jahr 2006 38%. Diese Verteilung gilt auch für die ausbezahlten Entschädigungen. Die Verhältniszahl wird hier massgeblich geprägt durch die in der Anfrage erwähnte erheblich höhere Beteiligung der Knaben und jungen Männer an der sehr stark vertretenen Sportart Fussball. Unter Ausklammerung dieser Sportart würde sich das Verhältnis in etwa bei 48% zu 52 % bewegen.

- Beim freiwilligen Schulsport betrug der Anteil der Mädchen im Jahr 2006 rund 40%. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, dass auf Grund der hauptsächlichen Kurswahl von Mädchen trotz der geringeren Teilnahme eine in etwa je hälftige Verteilung der eingesetzten Gelder erfolgte.
- Bei den vom Kanton (Fachstelle Sport der Sicherheitsdirektion) organisierten und jeweils eine Woche dauernden Jugendsportlagern betrug der Anteil der Mädchen und jungen Frauen im Verhältnis zu den Knaben und jungen Männern 45%.

Von den Beiträgen aus dem Sportfonds, welche die Sicherheitsdirektion bisher 2007 an einzelne Sportanlässe ausgerichtet hat, profitierten Mädchen und Frauen sowie Knaben und Männer praktisch im gleichen Verhältnis (Gesamtbetrag der Beiträge 2006: Fr. 91 500, siehe dazu Geschäftsbericht 2006 der Fachstelle Sport). Dabei ist anzumerken, dass weniger bekannte Sportarten mit kleineren Sponsoringmöglichkeiten tendenziell grosszügiger unterstützt werden.

Beim ZKS erfolgt die Unterstützung der angeschlossenen Vereine und Verbände wie erwähnt geschlechtsneutral und nach verbandsdemokratischen Grundsätzen. Das privatrechtliche Sportangebot der ehrenamtlich geführten Sportvereine richtet sich dabei nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinden. Festzuhalten ist dabei, dass das Vereinsangebot des ZKS auch spezifisch von Frauen bevorzugte Sportarten wie beispielsweise Turnen/Gymnastik sowie Reiten enthält. Der ZKS hat bisher bezüglich des Mitgliederbestandes keine geschlechtsspezifischen Erhebungen durchgeführt. Er

wird mit den Beteiligten die Erhebung des Anteils von Mädchen und Frauen sowie Knaben und Männern in den Vereinen prüfen, die ihm über seine Mitgliederverbände angeschlossen sind.

Zur in der Anfrage genannten Aufteilung der Mittel der kantonalen Sportförderung auf die einzelnen Sportarten sowie das Verhältnis von Mädchen und Knaben ist anzumerken, dass diese kaum möglich und zudem wenig aussagekräftig wäre. So ist zu erwähnen, dass Sportanlagen zu einem grossen Teil einem weiten Kreis von Sporttreibenden aus unterschiedlichen Sportarten zur Verfügung stehen. Zudem weichen die Kosten für Sportanlagen und Sportmaterialien in den einzelnen Sportarten stark voneinander ab.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Kanton verfolgt bereits den Gesichtspunkt der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der kantonalen Sportförderung. In diesem Zusammenhang wird auch die erwähnte, für 2008 vorgesehene Studie zur Sportsituation im Kanton Zürich als wichtige Grundlage dienen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi